



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordneter Herr Hartmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Castillo
Telefon: (0351) 4 88 21 36
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: icastillo@dresden.de

Datum: 3. Februar 2017

Stellungnahme zur Vorlage V1569/17 „Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften“

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich lehne das o. g. Konzept ab.

So wichtig und nachvollziehbar sei, dass ehrenamtliche Einzelvormundschaften gestärkt und Vormundschaftsvereine gefördert und finanziert werden, stellt die Vorlage eine Deckelung der Amtsvormundschaften auf 420 Fälle dar.

Diese Deckelung wird vorgeschlagen, obwohl es im Punkt 6.2, Prognose, keine belastbaren Zahlen für die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge gibt. Das Konzept geht von einer gleichbleibenden Anzahl von Sorgerechtsentzügen in alle drei dargestellten Szenarien aus, sie begründet diese Annahme aber nicht.

Des Weiteren ist eine Prognose für die Zugangsentwicklung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) auch nicht belastbar. Unter dem „schlechtesten“ Szenario III würden 568 uaM der Stadt zugewiesen werden. Das sind 279 junge Menschen mehr als der Stand zum 31.12.2016. Dafür wären 6,3 VzÄ zusätzlich zu schaffen.

Aus diesem Grunde sollte mindestens die jetzige Anzahl 16,25 VzÄ beibehalten werden, statt diese durch die Deckelung zu verringern.

Positiv hervorzuheben ist die Verbesserung des Verhältnisses Fälle je Amtsvormund, von zurzeit 55-60 Fällen auf 44,2 Fälle je Vormund.

Der besonderen Belange der uaM wird in der Vorlage nicht Rechnung getragen. Insbesondere unter Punkt 7.1.3 Qualitative Anforderungen wird nur vermerkt, „dass die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormünder, konzeptionelle Ideen und deren Umsetzung Zeit und finanzielle Ressourcen erfordern“. Um welche konzeptionellen Ideen es sich dabei handelt, wird nicht erwähnt. Was soll dann eine noch abzuschließende Qualitätsvereinbarung in puncto „Befähigung der Vormünder“ beinhalten?

Das Ziel bis Ende 2018 bis zu 390 übertragene Vereinsvormundschaften zu erreichen, wäre sicher zu begrüßen, erscheint unter den bisherigen Bedingungen nicht realistisch. Dies ist ein weiterer Grund, um keine Befristungen bei der Anstellung von gut qualifiziertem Personal vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte